

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN DER WÜSTENROT VERSICHERUNGS-AG (GEMÄß DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088)

EINLEITUNG

Die Vereinten Nationen haben 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) im Rahmen ihrer „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen.¹ Die Republik Österreich als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen hat sich verpflichtet, diese nachhaltigen Entwicklungsziele zu implementieren.² Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris³ haben sich die teilnehmenden Staaten (u.a. die Republik Österreich⁴) zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Zur Erreichung der Ziele des Pariser Übereinkommens sowie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs) veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) im März 2018 den „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ („EU Aktionsplan Sustainable Finance“).⁵ Weiters wurde die Mitteilung der EK „Der europäische Grüne Deal“⁶ im Dezember 2019 veröffentlicht und kündigt eine Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen an. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und

¹ Vgl. United Nations, Sustainable Development Goals, <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

² Vgl. Bundeskanzleramt, Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

³ Vgl. United Nations, The Paris Agreement, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

⁴ Vgl. Republik Österreich, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009674>

⁵ Vgl. Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM(2018) 97 final, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-97-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

⁶ Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final, https://eurlex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF

Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG fällt aufgrund der angebotenen Dienstleistungen (Angebot von Versicherungsanlageprodukten sowie Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Offenlegungs-VO. Für beide legt die Offenlegungs-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken iSd der Offenlegungs-VO bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben könnten.⁷

Nachhaltigkeitsfaktoren sind laut Art. 2 Z 24 Offenlegungs-VO Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In dem folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Methoden und Abläufe der Wüstenrot Versicherungs-AG gegeben.

⁷ Vgl. Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO.

VERANLAGUNGEN

Nachfolgende Darstellung beschreibt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess des klassischen Deckungsstockes.

- **INTEGRIEREN**

Veränderte ökologische und soziale Rahmenbedingungen können zu negativen Auswirkungen auf Vermögenswerte führen. Je nach Sektor gibt es hinsichtlich der Betroffenheit allerdings deutliche Unterschiede. In einer Heatmap werden Sektoren entsprechend ihrer Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsfaktoren eingeordnet. Durch ein Heatmap-Screening wird systematisch ein Bewusstsein für die Belastung des klassischen Deckungsstockes durch Investitionen in besonders exponierten Sektoren geschaffen. Diese Vermögenswerte werden quartalsweise identifiziert und durch das Asset Liability Management-Komitee mittels Zielquote gesteuert. Bei bisherigen Analysen wurden Klimarisiken als primäre Risikotreiber identifiziert. Ländervorgaben für die Asset Allokation beschränken Investments in Regionen mit besonders niedrigen Governance Standards.⁸ Basierend auf der Heatmap werden bei Direktveranlagungen zusätzlich zur Sektorexposition quantitative ESG-Kennzahlen und qualitative ESG-Analysen herangezogen, um Einschätzungen zur Nachhaltigkeitsperformance der Emittenten, deren Betroffenheit durch Nachhaltigkeitsrisiken und deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu erhalten. Bei der Heranziehung von externen ESG-Ratings werden verschiedene Anbieter mit abweichenden Methodologien berücksichtigt, um eine möglichst differenzierte Einschätzung zu erlangen.

⁸ Für weitere Details sei auf den nichtfinanziellen Bericht der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Bevor Finanzinstrumente, (beispielsweise Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds), in den klassischen Deckungsstock aufgenommen werden, werden Informationen zur Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers eingeholt und evaluiert. Eine ex-ante Abfrage von Sektor- und Länderallokationen bei der Vergabe von Fondsmandaten dient unter anderem der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken (mittels Heatmap) auf Portfolioebene.

- **SICHTEN**

Mit dem Ziel kontroverse Themen im Detail zu sichten und zu beschränken und damit potenzielle Volatilitätsrisiken zu reduzieren, wurden in Zusammenarbeit mit der ESG-Research & Ratingagentur Sustainalytics relevante Negativkriterien erarbeitet.⁹ Es wird regelmäßig ein Negativscreening durchgeführt und im Asset Liability Management-Komitee berichtet und mittels Limit beschränkt. Für die ad-hoc Berücksichtigung von potenziellen Reputationsrisiken durch kontroverse Wirtschaftspraktiken der Emittenten, wird auch auf Medienberichte zurückgegriffen.

Durch eine breite Diversifikation in der Veranlagung ist zu erwarten, dass sich nur geringe Auswirkungen durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des klassischen Deckungsstockes ergeben. Ebenso mindern die oben dargestellten Strategien zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken (Identifikation und Limitierung der exponierten Sektoren) die Auswirkungen auf die Rendite.

⁹ Für weitere Details sei auf den nichtfinanziellen Bericht der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

VERSICHERUNGS- UND ANLAGEBERATUNG

In erster Linie erfolgt die Identifizierung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung durch das Fondsmanagement bzw. die Kapitalanlagegesellschaft (Finanzmarktteilnehmer). Zu Steuerungszwecken werden die Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung, analog zur Vorgehensweise im klassischen Deckungsstock, quartalsweise einem internen Heatmap-Screening unterzogen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungs-VO (das sind beispielsweise Versicherungsanlageprodukte) in folgender Weise berücksichtigt: Im Rahmen der Beratung wird unter anderem im Wunsch- und Bedürfnistest der entsprechende Kundenwunsch erörtert und fließt somit in die weiterführende Kundenberatung ein. Informationen zu Nachhaltigkeit werden dem Kunden/der Kundin von uns zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgespräches bedarfsorientiert behandelt. Klassische Lebensversicherungsverträge (Deckungsstock) sind keine Finanzprodukte im Sinne der Art. 8 und Art. 9 Offenlegungs-VO.

NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Es wird auf die doppelte Wesentlichkeitsperspektive von Nachhaltigkeitsfaktoren hingewiesen. Mit dem Begriff der doppelten Wesentlichkeit soll auf zwei unterschiedliche Wirkungsrichtungen von Nachhaltigkeitsfaktoren aufmerksam gemacht werden. Zum einen geht es um Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren, die negative Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Unternehmen haben können (finanzielle Materialität, „outside-in“). Zum anderen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden und Nachhaltigkeitsfaktoren negativ beeinflussen können (gesellschaftliche oder ökologische Materialität, „inside-out“).¹⁰ Mit dem Ziel kontroverse Themen zu sichten und zu beschränken wurde mit der ESG-Ratingagentur Sustainalytics ein Negativscreening entwickelt. Für weitere Details zu Auswirkungen durch Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sei auf den nichtfinanziellen Bericht der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen. Bezüglich der Mitwirkungspolitik der Wüstenrot Versicherungs-AG darf auf folgende [Seite](#) verwiesen werden.

VERGÜTUNGSPOLITIK UND NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere auch bei den qualitativen Zielaspekten der Vorstandsvergütung, entsprechend berücksichtigt. Auch die Vergütungspolitik im Vertrieb setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

¹⁰ Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (2020)

WEITERE MAßNAHMEN AUF UNTERNEHMENSEBENE

Aufgrund der stetig zunehmenden Bedeutung des Themas erfolgt eine Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Schulungen zu diesem Themenkomplex. Seit dem Jahr 2020 wird eine interne abteilungsübergreifende Projektgruppe zum Thema Nachhaltigkeit eingesetzt.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden wird die Strategie regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.